

BÜRGERINFORMATION ZUM HAUSHALT 2019 - Das Wichtigste in Kürze

1. Daten Haushaltsentwurf 2019

Der Haushalt 2019 hat bei der Einbringung in den Rat folgenden Stand:

Erträge:	56.558.900 €
Aufwendungen:	58.412.900 €
Fehlbedarf:	1.854.000 €

Haushaltsausgleich:

Durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (Teil des Eigenkapitals) in Höhe des Fehlbedarfs.

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge den Aufwand decken. Wünschenswert wäre aber, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen und ein hierdurch bedingter Liquiditätsüberschuss zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet wird. Von beiden Zielen war die Stadt Lennestadt jahrelang ein gutes Stück entfernt. Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, ist die Stadtkasse wieder in der glücklichen Lage über Liquidität verfügen zu dürfen.

2. Entwicklung der Kassenkredite

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen darf die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Je nach Fälligkeit der verschiedenen Ein- und Auszahlungen kann es im Laufe eines Jahres zeitweilig zu erheblichen Liquiditätsengpässen kommen. Um die ständige Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse zu gewährleisten, wird in der Haushaltssatzung ein Höchstbetrag dieser sogenannten Kassenkredite festgesetzt. Dieser liegt bei 10 Mio. €.

Die Entwicklung dieser Kassenkredite stellt sich wie folgt dar (Stand jeweils 31.12.):

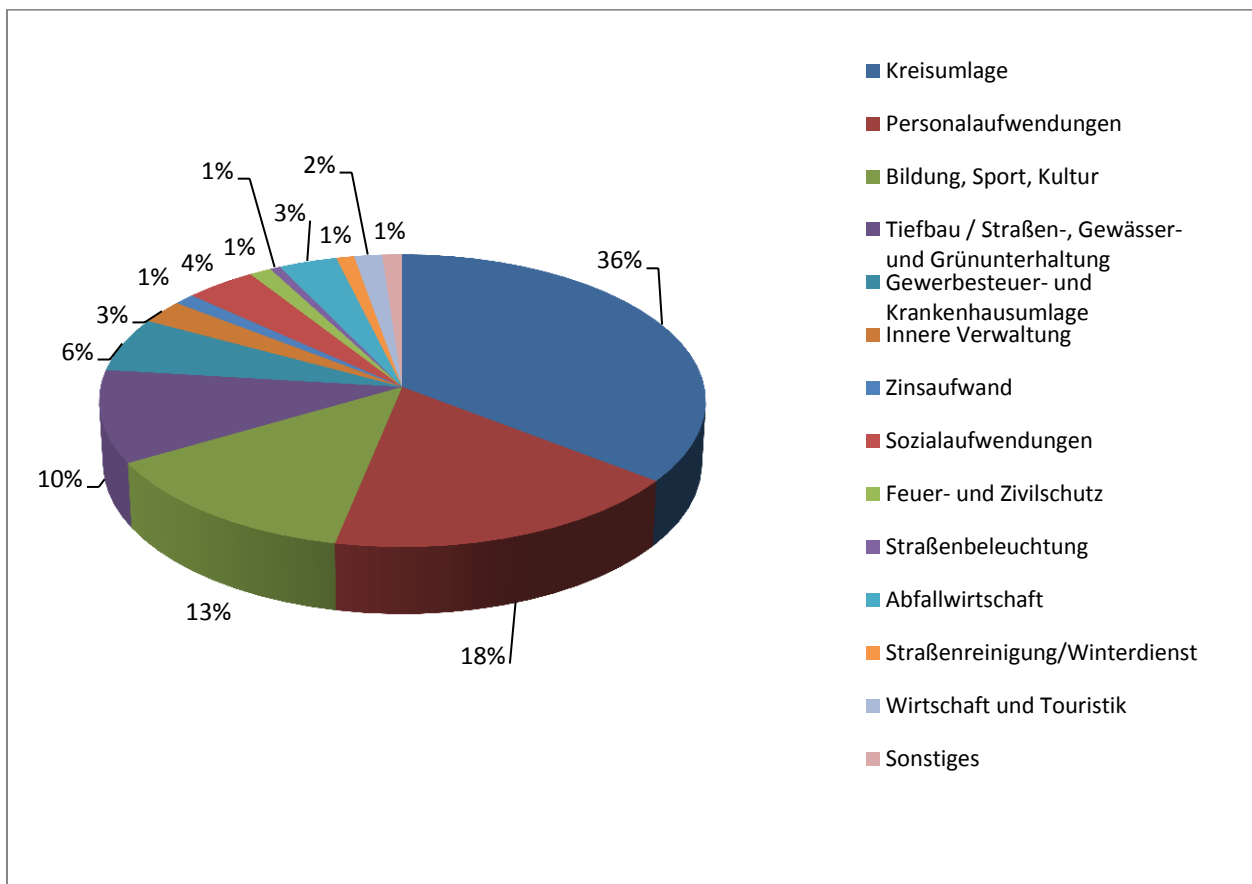
2007	=	1.182.390 €
2008	=	286.399 €
2009	=	- 4.365.736 €
2010	=	- 5.652.848 €
2011	=	- 3.491.606 €
2012	=	- 2.884.387 €
2013	=	- 4.098.531 €
2014	=	- 4.883.459 €
2015	=	- 1.734.759 €
2016	=	413.676 €
2017	=	4.081.918 €
2018	vsl.	3.300.000 €

3. **Wofür wird das Geld aufgewendet?**

1. Die größten Aufwandspositionen sind:

• Kreisumlage	=	20.715.000 €
• Gewerbesteuerumlage	=	3.127.400 €
• Krankenhausumlage	=	365.000 €
• Personalaufwendungen	=	10.385.000 €

• Straßen- und Grünunterhaltung	=	5.970.300 €
• Bildung, Sport, Kultur	=	7.838.300 €
• Sozialaufwendungen	=	2.428.900 €
• Feuer- und Zivilschutz	=	752.300 €
• Zinsaufwand	=	710.000 €
• Straßenbeleuchtung	=	352.100 €
• Abfallwirtschaft	=	1.995.000 €
• Straßenreinigung/Winterdienst	=	609.100 €
• Wirtschaft und Touristik	=	952.900 €
• Sonstiges	=	<u>688.700 €</u>
		58.412.900 €



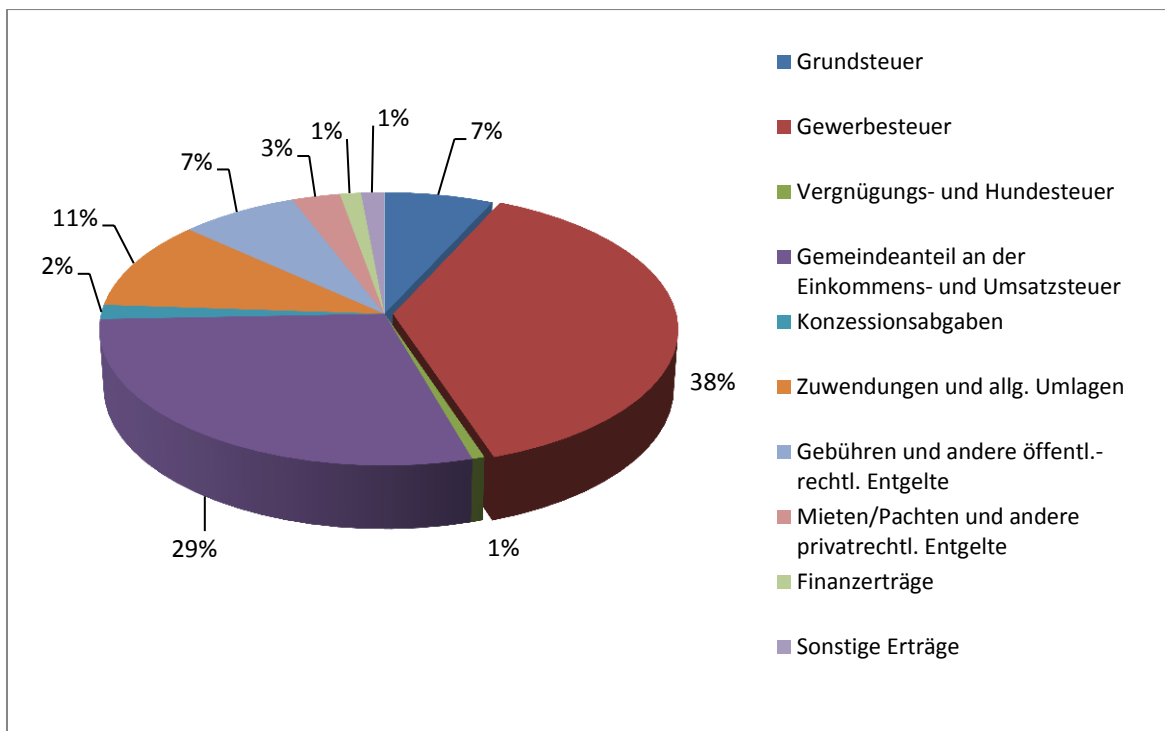
2. Freiwillige Leistungen

• Familie, Jugend, Integration	192.500 €
• Bildung, Musik, Kultur, Literatur, Denkmalpflege	791.600 €
• Bäder	548.600 €
• Sport	130.000 €
• Wirtschaft/Marketing	112.500 €
• Verbraucherberatung	42.000 €
• Planung, Umwelt, Energie	115.900 €
• Touristische Infrastruktur	293.400 €
• Internationale Beziehungen	18.000 €
• Zuschuss Stadtfest	10.000 €
• Maßnahmen Bürgerkommune	6.000 €

4. Wie werden diese Aufwendungen finanziert?

1. Die größten Ertragspositionen sind:

• Grundsteuer	=	3.885.000 €
• Gewerbesteuer	=	21.500.000 €
• Vergnügungs- und Hundesteuer	=	365.000 €
• Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	=	16.320.000 €
• Konzessionsabgaben	=	955.000 €
• Zuwendungen und allg. Umlagen	=	6.013.300 €
• Gebühren und andere öffentl.-rechtl. Entgelte	=	4.213.600 €
• Mieten/Pachten und andere privatrechtl. Entgelte	=	1.723.500 €
• Finanzerträge	=	751.900 €
• Sonstige Erträge	=	<u>831.600 €</u>
		56.558.900 €



5. Die Investitionen der Stadt Lennestadt

Investitionen und deren Finanzierung (Ausnahme: Kreditzinsen) wirken sich auf die Ertragsrechnung und damit den Haushaltsausgleich erst zeitversetzt, nämlich durch entsprechende Abschreibungen in Folgejahren aus, da mit ihnen neues Anlagevermögen geschaffen wird. Jedoch müssen die liquiden Mittel, sprich das Geld dafür, bereit stehen – trotz einer besseren Finanzlage weiterhin ein Problem für die Stadt Lennestadt.

Die bedeutsamsten Maßnahmen für 2019:

<u>Maßnahme</u>		<u>Investitionssumme</u>
Kauf von Feuerwehrfahrzeugen	=	300.000 €
Neubau Feuerwehr-Gerätehaus Maumke (Restfinanzierung)	=	120.000 €

Umbau der ehem. Hauptschule Elspe zur Grundschule	=	200.000 €
Vollsanierung Block D am Gymnasium (Planung)	=	100.000 €
Grundsanierung Altes Amtshaus Grevenbrück u. Umgestaltung Grundst.	=	1.000.000 €
Investitionszuschüsse an Sportvereine	=	132.000 €
Erwerb von Grundvermögen	=	1.039.000 €
Abbruch Bahnhof Meggen	=	100.000 €
Breitbandförderung im Stadtgebiet	=	150.000 €
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	=	155.000 €
Erneuerung von Schutzplanken	=	100.000 €
Ausbau Zum Maar in Elspe - 1. Bauabschnitt	=	240.000 €
Ausbau der Straße Seilmecke in Elspe	=	400.000 €
Ausbau Gerichtsweg in Grevenbrück	=	150.000 €
Endausbau der Lannermecke / Sauborn in Kirchveisede (Restfin.)	=	350.000 €
Ausbau der Straße Eiling in Meggen - 1. Bauabschnitt	=	460.000 €
Erschließung Wohnbaugebiet Helle-West in Saalhausen	=	125.000 €
Sanierung der Bahnunterführung Meggen, einschl. Trichter (Planung)	=	100.000 €
Sanierung der Brücke Fasanenweg in Saalhausen	=	200.000 €
Neubau Radwegebrücke in Meggen, Gewerbegebiet Christinenhütte	=	500.000 €
Errichtung P+R - Parkplatz am Bahnhof in Grevenbrück	=	330.000 €
Erneuerung einer Stützmauer Zum Maar in Elspe	=	200.000 €
Hochwasserschutz Veisedetal (Planung)	=	100.000 €
Erneuerung der Verrohrung des Seilmeckebachs in Elspe	=	400.000 €
Kauf von Fahrzeugen und Geräten Bauhof	=	223.000 €

6. Entwicklung der Investitionskredite

Für die Finanzierung der Investitionen 2019 sieht der Haushaltsentwurf Kreditaufnahmen von 2 Mio. € vor. Da zugleich 1,6 Mio. € Tilgungen zu leisten sind, steigt die geplante Netto-Neuverschuldung lediglich um 0,4 Mio. €.

Stand am	Zugang	Tilgung	Stand am	Zugang	Tilgung	Stand am
01.01.2018			31.12.2018			31.12.2019
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
28.202	0	2.802	25.400	2.000	1.600	25.800

Damit sinkt der Schuldenstand von 1.100 € über 991 € auf 1.006 € je Einwohner Ende 2019.

Die Darstellung geht davon aus, dass 2018 keine Kredite benötigt werden.

7. **Bisherige Konsolidierungsbemühungen und -erfolge**

Zur Vermeidung weiterer Haushaltsdefizite sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Erträge und zur Senkung der Aufwendungen getroffen worden.

In Verbindung mit den guten Konjunkturdaten der letzten Jahre haben diese Maßnahmen zur Entspannung der Finanzsituation der Stadt Lennestadt beigetragen. Erstmals seit Einführung

der Doppik im städtischen Haushalt (2007) ist es mit dem Jahresabschluss 2016 gelungen, einen Haushalts-Überschuss zu erwirtschaften. Diese Entwicklung hat sich 2017 nicht nur bestätigt, der Überschuss ist sogar noch höher ausgefallen. Derartige Überschüsse sind der sogenannten Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Erfreulicherweise lässt auch das zu Ende gehende Haushaltsjahr 2018 ein zumindest ausgeglichenes Jahresergebnis erwarten.

8. Ausblick auf den Haushalt 2019

Wie eingangs dargestellt, weist der Entwurf des Haushalts 2019 einen Fehlbedarf von 1.854.000 € aus. Dank der in den Jahren 2016 und 2017 erzielten Überschüsse kann dieses Defizit in vollem Umfang aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Damit greift die Fiktion des § 75 Abs. 2 GO NRW, nach der der Haushalt als ausgeglichen gilt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Zugleich entfällt in diesem Fall die Genehmigungspflicht, das heißt, die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung muss der Aufsichtsbehörde lediglich angezeigt werden.

9. Beratungsfolge

Die Beratungen über den Haushalt 2019 sind wie folgt vorgesehen.

Dienstag, 20. November 2018:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
Mittwoch, 21. November 2018:	Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau
Dienstag, 27. November 2018:	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
Mittwoch, 28. November 2018:	Haupt- und Finanzausschuss
Mittwoch, 12. Dezember 2018:	Rat (Verabschiedung des Haushalts)

10. Wirtschaftspläne der Stadtwerke Lennestadt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtwerke und Tiefbau und in der Ratssitzung wird zugleich über die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Lennestadt beraten und beschlossen. Die Stadtwerke planen im kommenden Jahr Investitionen von insgesamt 5,3 Mio. €; 1,8 Mio. € in die Wasserversorgung und 3,5 Mio. € in die Abwasserentsorgung.

Gesetzliches Beteiligungsverfahren

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG zum Haushalt der Stadt Lennestadt

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lennestadt für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung für die Dauer des Beteiligungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In der Zeit vom

12. bis 26. November 2018

einschließlich können Einwohner und Abgabepflichtige im Rathaus der Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt, Zimmer 236 während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen den Haushaltsentwurf 2019 Einwendungen erheben.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Haushaltsentwurf 2019 auf der Homepage der Stadt Lennestadt unter www.lennestadt.de (Bürgerbeteiligung) einzusehen und im vorgenannten Zeitraum über ein Kontaktformular Einwendungen zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Lennestadt in öffentlicher Sitzung.

Lennestadt, 08.November 2018

Stefan Hundt

(Bürgermeister)